|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

ZWEI STELLENAUSSCHREIBUNGEN FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | HR – DS - Ermittlungen&Analysen |
| Stellennummer in Sysper: | 388557 + 388567 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Dick Dokter  3 Quartal 2023  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Wir sind HR.DS.2, das für Ermittlungen und Analysen zuständige Einheit innerhalb der Direktion Sicherheit der Generaldirektion Humanressourcen und Sicherheit. Unsere Aufgabe ist es, das Personal, die Vermögenswerte und die Informationen der Kommission vor allen Arten von Bedrohungen zu schützen, die von Terrorismus, gewalttätigem Extremismus, feindlichen Nachrichtendiensten und anderen Ursprüngen ausgehen. Die Einheit besteht aus etwa 40 Mitarbeitern (einschließlich abgeordneter nationaler Experten), die in vier Sektoren unterteilt sind und in einem dynamischen und freundlichen Umfeld arbeiten. Die Hauptaufgaben des Referats sind Spionageabwehr (CI) und Terrorismusbekämpfung (CT), Bedrohungsanalysen, Cyber Response (CART) und Open Source Intelligence (OSINT). Die Einheit ist verantwortlich für die Durchführung von Sicherheitsermittlungen in den Bereichen Spionage und Terrorismus und für die Sensibilisierung der Mitarbeiter, einschließlich der Kabinette und Kommissare, gegenüber Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit Spionage und Terrorismus. Die Einheit ist zudem die Kontaktstelle für die Sicherheits- und Nachrichtendienste der Mitgliedstaaten in der Kommission.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir schlagen eine Stelle als Analyst/Ermittler im Bereich Terrorismus- und Extremismusbekämpfung (CT/CE) vor, der aus 9 Mitarbeitern besteht.

Der Sektor identifiziert, analysiert, bewertet, untersucht und überwacht potenzielle Bedrohungen, die von Terrorismus, gewalttätigen Formen des Extremismus und Protesten, bewaffneten Konflikten, Verbrechen sowie gewalttätigem Verhalten von Einzelpersonen gegen die Interessen der Kommission (Personal, einschließlich VIPs, und Gebäuden) sowohl innerhalb der EU als auch bei Dienstreisen in Drittländer ausgehen.

Bei Bedarf führt der Bereich in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der EU-Mitgliedstaaten Sicherheitsermittlungen im Bereich der Terrorismusbekämpfung durch.

Die Stelleninhaber ist verantwortlich für:

* Identifizierung, Analyse und Bewertung potenzieller Bedrohungen durch Terrorismus und gewalttätige Formen des Extremismus und zivilen Unruhen gegen die Interessen der Europäischen Kommission (Mitarbeiter, VIPs und Gebäude) an allen Tätigkeitsorten innerhalb der EU;
* Überwachung relevanter Quellen (einschließlich frei zugänglicher Quellen und sozialer Netzwerke) in Bezug auf oben genannter Bedrohungsfaktoren.
* Erstellung von Sicherheitsempfehlungen für Kommissionsbedienstete und Kommissare, die zu Kurzzeitmissionen in Drittländer reisen, sowie Beratung zur Minderung der festgestellten Bedrohungen;
* Erstellung von Ad-hoc-Berichten über Sicherheitsvorfälle;
* Erstellung von Bedrohungsanalysen für Gebäude der Kommission;
* Mitwirkung an Berichten und Briefings des Sektors;
* Vertretung des Sektors in einschlägigen Ausschüssen und Arbeitsgruppensitzungen;
* Pflege und Weiterentwicklung operativer Beziehungen sowie regelmäßige Gespräche mit einschlägigen Diensten der Mitgliedstaaten und anderer Organe/Einrichtungen der EU und internationaler Organisationen, insbesondere im Bereich der Terrorismusbekämpfung.
* Zu den Aufgaben können zudem die Durchführung von Sicherheitsermittlungen im Bereich der Terrorismus- und Extremismusbekämpfung in Bezug auf die Interessen der Europäischen Kommission (Mitarbeiter und Einrichtungen) in Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Mitgliedstaaten gehören.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir sind ein freundliches und dynamisches Team und suchen motivierte, pragmatische, teamorientierte, diskrete und professionelle Kollegen mit ausgeprägtem Verantwortungsbewusstsein. Bewerber/innen sollten über solide Kenntnisse und/oder Erfahrungen in der operativen Analyse im Bereich der Terrorismus- und Extremismusbekämpfung sowie in der Bewertung von Sicherheitsbedrohungen verfügen. Erfahrungen in der Durchführung von Ermittlungen oder in der Bearbeitung von Drohmitteilungen von Einzelpersonen sind von Vorteil.

Die Stelle erfordert ausgeprägte analytische Fähigkeiten, die Fähigkeit, strukturiert zu arbeiten, einen soliden methodischen und verfahrenstechnischen Ansatz sowie ein gutes Urteilsvermögen. Ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeiten sowie die Fähigkeit, klar, präzise und prägnant zu schreiben, sind erforderlich. Der/die ausgewählte Bewerber/in ist belastbar und kann unter Druck arbeiten. Er/sie sollte eine positive Einstellung besitzen und ergebnisorientiert, aufgeschlossen und flexibel sein sowie über gute organisatorische Fähigkeiten und die Fähigkeit, Prioritäten zu setzen, verfügen.

Die Hauptarbeitssprache des Sektors ist Englisch, das sowohl in schriftlicher Form (z.B. Notizen und Berichte) als auch in mündlicher Form (z.B. Sitzungen und Präsentationen vor kleinem oder großem Publikum) beherrscht werden muss. Gute Französischkenntnisse werden als Vorteil angesehen.

Die Bewerberin/der Bewerber muss entweder über eine gültige Sicherheitsüberprüfung bis zum Grad "SECRET UE/EU SECRET" verfügen oder bereit sein, sich dem nationalen Sicherheitsüberprüfungsverfahren zu unterziehen, um ihre/seine Tätigkeit ausüben zu dürfen.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)